



Luzerner
Kantonalbank

Offenlegungsbericht 2018

Bezugsquelle Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch/geschaeftsbericht
Konzept und Redaktion Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation
kommunikation@lukb.ch, twitter.com/LuzernerKB
Titelbild Gian Marco Castelberg, Zürich
Gestaltung, Bildbearbeitung und Satz FELDERVOGEL AG, Luzern,
und Garbini, Biedermann AG, Zürich

Offenlegungsbericht 2018

Mit den vorliegenden Informationen trägt die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) beziehungsweise den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung - Banken» Rechnung. Dabei erfüllt die LUKB die regulatorischen Vorgaben deutlich.

Inhaltsverzeichnis

4		1. Einleitung
4		2. Übergangsfristen
4		3. Grundlegende regulatorische Kennzahlen
5		4. Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
7		5. Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz
8		6. Risikomanagement
12		7. Überblick der risikogewichteten Positionen
13		8. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen
14		9. Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten
15		10. Kreditrisiko
21		11. Gegenparteikreditrisiko
23		12. Marktrisiko
23		13. Operationelle Risiken
23		14. Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch
24		15. Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente
26		16. Leverage Ratio
27		17. Informationen über die kurzfristige Liquidität

Offenlegung zu Eigenmitteln und Liquidität

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) die Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) bzw. die Offenlegungsvorschriften laut FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität» (Offenlegung – Banken). Die LUKB erfüllt sämtliche regulatorischen Anforderungen deutlich. Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2018 16.1% (per 31. Dezember 2017: 16.6%). Die Quote des harten Kernkapitals beträgt per 31. Dezember 2018 14.3% (per 31. Dezember 2017: 14.6%). Diese Werte übertreffen sowohl die regulatorischen Vorgaben wie auch die LUKB-interne strategische Bandbreite von 14.0 bis 18.0% für die

Gesamtkapitalquote bzw. die Minimalquote von 12.0% für das harte Kernkapital. Die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) beträgt für das 3. bzw. 4. Quartal 2018 104% bzw. 104% bei einer Mindestanforderung gemäss FINMA von 90% (für das 3. bzw. 4. Quartal 2017 141% bzw. 135% bei einer Mindestanforderung von 80%). Die Leverage Ratio beträgt per 31. Dezember 2018 7.3% (per 31. Dezember 2017: 7.5%).

2. Übergangsfristen

Mit Ausnahme des SA-CCR sowie der IRRBB-Tabellen setzt die LUKB die Bestimmungen von Basel III ohne Anwendung von Übergangsfristen um.

3. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel			
Hartes Kernkapital (CET1)	2 662.1	2 578.2	2 568.7
Kernkapital (T1)	2 922.1	2 838.2	2 828.7
Gesamtkapital total	2 992.4	2 909.1	2 916.4
Risikogewichtete Positionen (RWA)	18 645.8	17 889.2	17 577.9
Mindesteigenmittel	1 491.7	1 431.1	1 406.2
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
CET1-Quote	14.28%	14.41%	14.61%
Kernkapitalquote	15.67%	15.87%	16.09%
Gesamtkapitalquote	16.05%	16.26%	16.59%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards	1.88%	1.88%	1.25%
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.88%	0.88%	0.87%
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	7.26%	7.26%	6.62%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	12.55%	12.76%	13.09%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	1.88%	1.88%	1.25%
Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0.88%	0.88%	0.87%
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zuzüglich antizyklischer Puffer	8.68%	8.68%	8.67%
T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zuzüglich antizyklischer Puffer	10.48%	10.48%	10.47%
Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zuzüglich antizyklischer Puffer	12.88%	12.88%	12.87%
Leverage Ratio			
Gesamtengagement	40 148.3	39 471.1	37 469.5
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7.28%	7.19%	7.54%

Fortsetzung Tabelle auf Seite 5

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018	31.03.2018	31.12.2017
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	4 037.8	3 302.4	4 227.7	4 857.3	4 551.2
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	3 876.2	3 178.1	3 561.1	3 335.9	3 376.1
Liquiditätsquote, LCR (in %)	104.17%	103.91%	118.72%	145.61%	134.81%

4. Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel (CC1)

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	Nach Übergangsbestimmungen 31.12.2019	31.12.2017	Nach Übergangsbestimmungen 31.12.2019	Referenzen ¹⁾
Hartes Kernkapital (CET1)					
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	263.5	263.5	263.5	263.5	B
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653.2	653.2	653.2	653.2	C
Gewinnreserve	1 657.2	1 657.2	1 564.9	1 564.9	C
Kapitalreserve	98.6	98.6	96.8	96.8	C
Total hartes Kernkapital, vor Anpassungen	2 672.5	2 672.5	2 578.4	2 578.4	
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals					
Eigene Kapitalanteile Bilanz	- 10.4	- 10.4	- 9.7	- 9.7	D
Summe der CET1-Anpassungen	- 10.4	- 10.4	- 9.7	- 9.7	
Total hartes Kernkapital (net CET1)	2 662.1	2 662.1	2 568.7	2 568.7	
Zusätzliches Kernkapital (net AT1)					
Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	260.0	260.0	260.0	260.0	A
davon Schuldinstrumente gemäss Abschluss	260.0	260.0	260.0	260.0	
Summe des zusätzlichen Kernkapitals	260.0	260.0	260.0	260.0	
Total Kernkapital (net Tier 1)	2 922.1	2 922.1	2 828.7	2 828.7	
Ergänzungskapital (net Tier 2)					
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	70.0	35.0	87.5	35.0	
Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	0.3	0.3	0.2	0.2	
Total Ergänzungskapital (net Tier 2)	70.3	35.3	87.7	35.2	A
Regulatorisches Kapital (net Tier 1 und net Tier 2)	2 992.4	2 957.4	2 916.4	2 863.9	
Summe der risikogewichteten Positionen (Kapitel 7)	18 645.8	18 645.8	17 577.9	17 577.9	
Mindesteigenmittelbedarf (8% der risikogewichteten Positionen)	1 491.7	1 491.7	1 406.2	1 406.2	

¹⁾ Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 5 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz».

Die Referenzen A und B werden in Kapitel 15 «Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente» detailliert erläutert.

Fortsetzung Tabelle auf Seite 6

Werte in % der risikogewichteten Positionen	Nach Übergangsbestimmungen		Nach Übergangsbestimmungen		Referenzen ¹⁾
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2017	31.12.2019	
Kapitalquoten					
CET1-Quote (hartes Kernkapital)	14.28	14.28	14.61	14.61	
Tier-1-Quote (Kernkapital)	15.67	15.67	16.09	16.09	
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Gesamtkapitalquote)	16.05	15.86	16.59	16.29	
CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer)	7.26	7.88	6.62	7.87	
davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards	1.88	2.50	1.25	2.50	
davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards	0.88	0.88 ²⁾	0.87	0.87 ²⁾	
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug der AT1- und Tier-2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	12.55	12.55	13.09	13.09	
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer	8.68	8.68	8.67	8.67	
Verfügbares CET1	11.85	11.85	12.39	12.39	
Tier-1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer	10.48	10.48	10.47	10.47	
Verfügbares Tier 1	13.65	13.65	14.19	14.19	
Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer	12.88	12.88	12.87	12.87	
Verfügbares regulatorisches Kapital (Gesamtkapitalquote)	16.05	15.86	16.59	16.29	
Werte in Millionen Franken					
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	Betrag³⁾	Schwellenwert	Betrag³⁾	Schwellenwert	
Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	18.3	266.2 ⁴⁾	18.3	256.9 ⁴⁾	
Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	2.1	266.2 ⁵⁾	2.2	256.9 ⁵⁾	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in Tier 2	Betrag		Betrag		
Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	0.3		0.2		
Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	214.1 ⁶⁾		196.9 ⁶⁾		

¹⁾ Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 5 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz».

Die Referenzen A und B werden in Kapitel 15 «Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente» detailliert erläutert.

²⁾ Annahme (letzter verfügbarer Beschluss des Bundesrates)

³⁾ Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung.

⁴⁾ Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV

⁵⁾ Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV

⁶⁾ Obergrenze nach FINMA-Rundschreiben 2013/01, Rz 95

5. Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz (CC2)

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	31.12.2017	Referenzen ¹⁾
Aktiven			
Flüssige Mittel	4 126.4	3 944.1	
Forderungen gegenüber Banken	392.1	397.9	
Forderungen gegenüber Kunden	3 945.4	3 600.7	
Hypothekarforderungen	26 742.2	24 557.1	
Handelsgeschäft	75.8	31.2	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	404.5	451.3	
Finanzanlagen	2 779.8	2 609.9	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64.8	65.6	
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22.1	22.5	
Sachanlagen	195.0	193.7	
Sonstige Aktiven	12.9	7.5	
Total Aktiven	38 761.0	35 881.6	
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 069.5	2 156.8	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 800.0	850.0	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 233.1	21 987.0	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0.0	0.0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	370.3	418.3	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3.0	0.0	
Kassenobligationen	20.9	31.7	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 284.4	7 523.0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	127.6	146.0	
Sonstige Passiven	38.5	56.5	
Rückstellungen	43.9	41.9	
davon latente Steuern für Sachanlagen	29.2	33.2	
Total Fremdkapital	35 991.2	33 211.2	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (Tier 1)	260.0	260.0	A
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (Tier 2)	70.3	87.5	A
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653.2	653.2	C
Gesellschaftskapital	263.5	263.5	
davon als CET1 anrechenbar	263.5	263.5	B
Kapitalreserve	98.6	96.8	C
Gewinnreserve	1 564.6	1 468.1	C
Konzerngewinn	200.4	198.4	
abzüglich Eigene Kapitalanteile	- 10.4	- 9.7	D
Total Eigenkapital²⁾	2 769.9	2 670.3	
Total Passiven	38 761.0	35 881.6	

¹⁾ Die Referenzen beziehen sich auf Kapitel 4 «Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel».

²⁾ Ohne als Eigenmittel anrechenbare Fremdkapitalpositionen

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung des Konzernabschlusses (siehe Tabelle 8.7 im Geschäftsbericht 2018). Sämtliche wesentlichen Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden, werden risikogewichtet. Über die entsprechenden Schwellenwerte gibt Kapitel 4 «Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel» Auskunft.

6. Risikomanagement

6.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement genießt einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen bei Banken».

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität» geforderten qualitativen Angaben.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im LUKB-Geschäftsbericht 2018, Teil Corporate Governance, Kapitel «Interne Organisation»). Der Verwaltungsrat

überprüft periodisch die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtsituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates (PA-VR) bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision und die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion.

Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentrale, von den Geschäftsprozessen unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion der Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomessung (z. B. Bewertungs- und Aggregationsmethoden, Validierung von Modellen) sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind

- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise mittels Risikoreport über alle Risikokategorien an die Konzernleitung, den RA-VR und den Verwaltungsrat. Zu jedem Risikobereich wird eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörenden Limiten vorgenommen.

Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen zusätzliche Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsmässigen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen (Lines of Defence):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfungsgesellschaft das Institut.

6.2 Umgang mit den Risiken

6.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlementrisiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäfts.

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die Ratings (bei kommerziellen Kunden und Banken) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kreditausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kredit-

geschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktgebietes (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen mit einem Kreditvolumen von mindestens 50 000 Franken werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dabei werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen von Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, nämlich für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (ETP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Wohnliegenschaften > 80 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % - 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei Risiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkredere- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex - CSA) abgeschlossen werden. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomizil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems.

6.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten

(Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom RA-VR verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung von Aktiven und Passiven, aus Bilanzstrukturveränderungen sowie Veränderungen der Zinskurve entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch das Leistungszentrum Finanzen die Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Marktzinssätze, die Modified Duration der Aktiven und Passiven, die Zinsbindungsgaps und Value at Risk-Analysen sowie die Beanspruchung der entsprechenden Limiten ermittelt und von der Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Kapitel 14 «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» in diesem Bericht zeigt die Entwicklung der Sensitivitätskennzahl des Bankenbuchs.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe Kapitel «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten, Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und

Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität (siehe LUKB-Geschäftsbericht 2018, Teil Finanzbericht, Kapitel 8.5 «Finanzanlagen»).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kursschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Integraler Bestandteil des Handelsbuchs bilden auch die Absicherungsgeschäfte der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in den Organisationseinheiten Trading & Treasury Services und Trading strukturierte Produkte, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumenlimiten und Sensitivitätslimiten gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen, Zinsen und strukturierte Produkte) auf einem Konfidenzniveau von 99 % mit Haltedauer 10 Tage zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	31.12.2017
Value at Risk Gesamthandel	2.02	0.56
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	0.67	0.58
Value at Risk Wertschriftenhandel	1.00	0.20
Value at Risk strukturierte Produkte	0.70	-

6.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankenrechtlichen Bestimmungen.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden die Risiko-Subpolitik ALM und interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Das Leistungszentrum Finanzen ermittelt die Ausnutzung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limite zur Liquiditäts-Risikotoleranz und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium und das ALCO. Quartalsweise werden weitere Parameter zur Liquiditätssteuerung (Selbstfinanzierungsquote, Risikokonzentrations-Kenngrössen, Refinanzierungssituation, Einflussgrössen der Liquidity Coverage Ratio) an die genannten Gremien rapportiert. Die Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risikoausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat vor. Zudem führt die Risiko-Funktion zusammen mit dem Leistungszentrum Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Es besteht ein Notfallplan.

Liquidity Coverage Ratio

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen betreffend Liquidity Coverage Ratio (siehe Kapitel 17 «Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)») werden erfüllt.

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten gesteuert.

6.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

Methodik und Instrumente

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine durch die

Risiko-Funktion strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Anschliessend werden stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der Verlustpotenziale definiert.

Die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft. Das von der LUKB benutzte Avaloq-Bankensystem wurde auch 2018 weiterentwickelt. Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

6.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Ständeregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

6.2.6 Strategierisiken

Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden:

- den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen,
- eine falsche Strategie zu verfolgen oder
- die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie im Rahmen der rollenden Unternehmensplanung überwacht. Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben.

6.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und gemessen. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente sind dabei:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat
- eine offene interne und externe Kommunikation

6.2.8 Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dabei führen operative Ereignisse zu einem zusätzlichen Liquiditätsabfluss infolge Vertrauensverlust der Bankkunden.

Die Resultate des Stresstesting werden jährlich an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat rapportiert.

7. Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

Werte in Millionen Franken	RWA 31.12.2018	RWA 31.12.2017	Mindest- eigenmittel 31.12.2018
Kreditrisiko (ohne CCR - Gegenpartekreditrisiko) ¹⁾	17 323.6	15 944.0	1 385.9
davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	17 323.6	15 944.0	1 385.9
Gegenpartekreditrisiko (siehe Kapitel 11)	117.8	450.7	9.4
davon CVA ²⁾	117.8	450.7	9.4
Marktrisiko	325.4	338.9	26.0
davon mit Standardansatz bestimmt	325.4	338.9	26.0
Operationelles Risiko	873.6	838.8	69.9
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	5.4	5.4	0.4
Total	18 645.8	17 577.9	1 491.7

¹⁾ Inkl. nicht-gegenparteibezogene Risiken

²⁾ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.
CVA = Credit Valuation Adjustment (Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen)

Der Anstieg der risikogewichteten Positionen für das Kreditrisiko gegenüber der Vorperiode ist durch das Aktivenwachstum in der Bilanz begründet. Der tiefere Eigenmittelbedarf für das Marktrisiko ist eine Folge von leicht tieferen Volumen an Derivaten auf Edelmetalle und Aktien.

8. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen (LI1)

Werte in Millionen Franken	Buchwerte auf Stufe des Konsolidierungskreises	Buchwerte			
		Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
Aktiven					
Flüssige Mittel	4 126.4	4 126.4	0.0	10.6	0.0
Forderungen gegenüber Banken	392.1	321.9	0.0	212.1	0.0
Forderungen gegenüber Kunden	3 945.4	3 945.7	0.0	451.9	0.0
Hypothekarforderungen	26 742.2	26 742.2	0.0	206.9	0.0
Handelsgeschäft	75.8	0.0	9.1	2.4	0.0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	404.5	0.0	404.5	35.0	0.0
Finanzanlagen	2 779.8	2 779.8	0.0	316.4	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64.8	64.8	0.0	2.7	0.0
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Sachanlagen	195.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Aktiven	12.9	12.9	0.0	9.4	0.0
Total Aktiven	38 761.0	37 993.7	413.5	1 247.4	0.0
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 069.5	0.0	0.0	0.0	3 069.5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 800.0	0.0	1 800.0	0.0	0.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 233.1	0.0	0.0	0.0	22 035.4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	370.3	0.0	370.3	0.0	0.0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3.0	0.0	0.0	0.0	3.0
Kassenobligationen	20.9	0.0	0.0	0.0	20.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 284.4	0.0	0.0	0.0	8 284.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	127.6	0.0	0.0	0.0	127.6
Sonstige Passiven	38.5	0.0	0.0	0.0	38.5
Rückstellungen	43.9	0.0	0.0	0.0	43.9
Total Verpflichtungen	35 991.2	0.0	2 170.3	0.0	33 623.2

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente unterliegen sowohl den Kreditrisiko-, den Gegenpartekreditrisiko- und den Marktrisikovorschriften. Sämtliche Aktiven (mit Ausnahme des Handelsgeschäftes) unterliegen sowohl den Kreditrisiko- wie auch den Marktrisikovorschriften.

9. Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (LI2)

Werte in Millionen Franken	Total	Positionen unter den:		
		Kreditrisiko- vorschriften	Gegenparteikredit- risikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften
Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	38 761.0	37 993.7	413.5	1 247.4
Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	35 991.2	0.0	2 170.3	0.0
Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	2 769.9	37 993.7	- 1 756.8	1 247.4
Ausserbilanzpositionen	1 612.2	803.1	0.0	0.0
Nettoeffekt aus risikomindernden Massnahmen im umfassenden Ansatz (Berücksichtigung der Sicherheiten)	0.0	- 747.2	0.0	0.0

Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten (LIA)

Ausser den in ihre Kreditäquivalente umzurechnenden Ausserbilanzpositionen gibt es keine Differenzen zwischen den Buchwerten gemäss Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Werten. Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der Spalten höher sein als die Spalte Total.

9.1 Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes

Ausleihungen mit einem Gesamtbligo von über 30 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmer in Liquidation
- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
- ungenügende Ertragslage/ Tragbarkeitsprobleme
 - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
 - unregelmässige, aber anstehende Nachfolge
- sonstige Gründe (Strafuntersuchungsverfahren/ Strafanzeige gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer)

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer

das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit mit einzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierung (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung beantragt. Die Bildung und Höhe derselben wird durch das Kreditrisikomanagement bewilligt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), welche diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing)
- Forderungen gegenüber Schuldner in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

Eine bestehende Wertberichtigung/Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleiherung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben.

Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

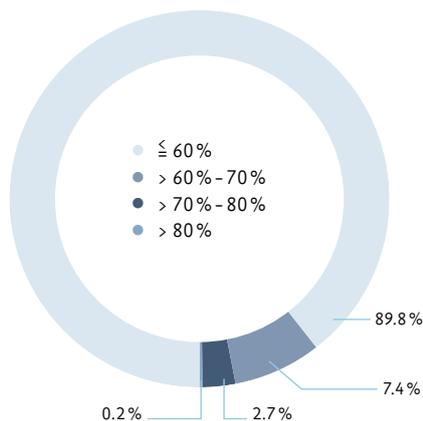
Für Länderrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Basis bilden die Länderratings, wobei ab Rating «D» «durchschnittliches Risiko» abgestufte Risikosätze zur Ermittlung der Wertkorrektur angewendet werden. Länderrisiken werden im Unterschied zu Einzel- und pauschalierten Wertberichtigungen/Rückstellungen als latente Risiken behandelt.

Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist im LUKB-Geschäftsbericht 2018, Teil Finanzbericht, Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

9.2 Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe LUKB-Geschäftsbericht 2018, Teil Finanzbericht, Kapitel 8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/ gefährdete Forderungen/ überfällige Forderungen»). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

**Belastungshöhe 31. Dezember 2018
Wohnbauhypotheken**
in Prozent des Belehnungswertes



9.2.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit

zur jeweiligen Objektnutzung (z. B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

9.2.2 Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

9.3 Weitere Erläuterungen

Sämtliche im Handelsbestand bilanzierte Schuld- und Beteiligungstitel sind kotiert und deren Bewertung entspricht dem letzten verfügbaren Preis an der entsprechenden Börse. Die Schuldtitel

in den Finanzanlagen (bewertet nach Accrual- oder Niederstwert-Prinzip) sind ebenfalls alle kotiert. Die entsprechenden Börsenkurse werden auf Indizien von erhöhten Ausfallrisiken geprüft und je nach Rating und Rendite-Differenzen zu den entsprechenden Swap-Sätzen enger überwacht bzw. wertberichtigt. Die nach dem Niederstwert-Prinzip bilanzierten Beteiligungen und Sachanlagen werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft (bei Beteiligungen dienen die letzten verfügbaren Abschlussunterlagen als Basis für den Impairment-Test, während bei den Sachanlagen eine eigene Verkehrswertschätzung als Vergleichsbasis herangezogen wird). Bei nicht kotierten derivativen Finanzinstrumenten dienen entsprechend anerkannte Modelle, basierend auf an den Märkten feststellbaren Preisen, als Bewertungsbasis. Für erhöhte nicht besicherte Ausfallrisiken werden Wertkorrekturen gebildet.

10. Kreditrisiko

10.1 Allgemeine Informationen (CRA)

Die Bewirtschaftung des Kreditrisikos ist im vorangehenden Kapitel 6.2.1 beschrieben.

10.2 Kreditqualität der Aktiven (CR1)

Werte in Millionen Franken	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	Ausgefallenen Positionen	Nicht ausgefallenen Positionen		
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	219.5	35 653.9	- 138.7	35 734.7
Schuldtitel	0.0	2 500.4	0.0	2 500.4
Ausserbilanzpositionen	3.7	1 700.4	0.0	1 704.0
Total	223.2	39 854.6	- 138.7	39 939.1

Bei den ausgefallenen Positionen handelt es sich um gefährdete Kredite und Non Performing Loans.

Die LUKB verwendet die in Kapitel 6 «Risikomanagement» dargestellte Ausfallsdefinition (gemäss den Kriterien zur speziellen Überwachung [Watch-List/Prüfung Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf] bzw. Überfälligkeit [Non Performing Loans]).

10.3 Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall (CR2)

Werte in Millionen Franken

Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2017	231.1
Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	40.0
Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	- 43.6
Abgeschriebene Beträge	- 7.9
Übrige Änderungen	0.0
Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2018	219.5

Die ausgefallenen Forderungen und Schuldtitel haben sich gegenüber den Vorjahresende kaum verändert. Positionen, welche den Ausfallstatus verlassen haben, wurden durch neue Positionen grösstenteils kompensiert. Die LUKB weist ausgefallene Forderungen und Schuldtitel von < 0.8 % der Kundenausleihungen aus, wobei ein wesentlicher Teil dieser Kunden den Verpflichtungen nachkommen wird.

10.4 Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)

10.4.1 Segmentierung der Kreditrisiken nach Branche

Werte in Millionen Franken	Zentral- regierungen und Zentral- banken	Institu- tionen ¹⁾	Banken	Unternehmen	Retail	Beteili- gungstitel	Übrige Positionen	Total
Bilanzpositionen								
Flüssige Mittel	4 033.3	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	92.7	4 126.4
Forderungen gegenüber Banken	0.0	165.4	226.7	0.0	0.0	0.0	0.0	392.1
Forderungen gegenüber Kunden	1.4	862.1	34.8	1 472.8	1 574.6	0.0	0.0	3 945.7
Hypothekarforderungen	0.6	20.7	3.9	1 323.5	25 393.4	0.0	0.0	26 742.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0.4	20.8	97.1	24.3	8.6	0.0	0.0	151.2
Finanzanlagen	25.5	763.8	236.2	1 420.7	0.0	319.2	14.4	2 779.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.1	63.2	- 4.1	9.5	- 3.8	0.0	0.0	64.8
Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	19.9	0.0	19.9
Sonstige Aktiven	0.0	0.0	12.9	0.0	0.0	0.0	0.0	12.9
Total Bilanzpositionen	4 061.3	1 896.0	607.5	4 251.1	26 972.9	339.1	107.2	38 235.1
Ausserbilanzpositionen								
Eventualverpflichtungen	0.0	0.0	1.4	87.5	21.9	0.0	0.0	110.7
Unwiderrufliche Zusagen	0.0	18.6	4.6	296.0	164.3	0.0	0.0	483.6
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen	0.0	0.0	0.0	55.5	0.0	0.0	0.0	55.5
Verpflichtungskredite	0.0	0.0	5.9	0.0	0.0	0.0	0.0	5.9
Add-ons Derivate	0.5	46.2	79.2	8.4	13.1	0.0	0.0	147.4
Total Ausserbilanzpositionen	0.5	64.8	91.1	447.4	199.3	0.0	0.0	803.1
Total Berichtsperiode	4 061.8	1 960.8	698.6	4 698.5	27 172.1	339.1	107.2	39 038.2
Überfällige Forderungen	0.0	0.0	0.2	47.4	50.6	0.0	0.0	98.1
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	0.0	0.0	0.1	47.3	38.9	0.0	0.0	86.3
davon seit über 90 Tagen überfäll- lige nicht gefährdete Forderungen	0.0	0.0	0.0	0.1	11.7	0.0	0.0	11.8
Gefährdete Forderungen	0.0	0.1	0.3	119.8	87.5	0.0	0.0	207.7
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	0.0	0.0	0.3	92.7	45.6	0.0	0.0	138.6
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

¹⁾ Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Internationaler Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken und Gemeinschaftseinrichtungen

10.4.2 Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeit

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliisiert	Total
Bilanzpositionen								
Flüssige Mittel	4 126.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4 126.4
Forderungen gegenüber Banken	352.1	0.0	0.0	15.0	15.0	10.0	0.0	392.1
Forderungen gegenüber Kunden	25.6	308.5	1 140.7	634.9	1 281.5	554.4	0.0	3 945.7
Hypothekarforderungen	0.2	152.1	2 166.4	2 614.1	13 828.7	7 980.6	0.0	26 742.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	151.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	151.2
Finanzanlagen	356.1	0.0	58.3	209.6	919.3	1 236.6	0.0	2 779.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	51.5	0.0	6.1	7.2	0.0	0.0	0.0	64.8
Beteiligungen	19.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	19.9
Sonstige Aktiven	12.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12.9
Total Bilanzpositionen	5 096.1	460.7	3 371.5	3 480.7	16 044.5	9 781.5	0.0	38 235.1
Ausserbilanzpositionen								
Eventualverpflichtungen	110.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	110.7
Unwiderrufliche Zusagen	56.9	0.0	36.1	64.6	303.6	22.4	0.0	483.6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	55.5
Verpflichtungskredite	5.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.9
Add-ons Derivate	0.0	0.0	77.3	27.7	17.9	24.6	0.0	147.4
Total Ausserbilanzpositionen	229.1	0.0	113.3	92.3	321.5	47.0	0.0	803.1
Total Berichtsperiode	5 325.1	460.7	3 484.9	3 573.0	16 366.0	9 828.5	0.0	39 038.2
Überfällige Forderungen	12.0	86.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	98.1
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	0.1	86.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	86.3
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen	11.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11.8
Gefährdete Forderungen	52.7	0.0	52.5	54.6	41.7	6.2	0.0	207.7
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	37.7	0.0	44.3	37.8	18.6	0.2	0.0	138.6
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

10.4.3 Segmentierung der Kreditrisiken nach aufsichtsrechtlichem Risikogewicht

Werte in Millionen Franken	0% ¹⁾	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total
Bilanzpositionen								
Flüssige Mittel	4 126.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4 126.4
Forderungen gegenüber Banken	0.0	352.0	0.0	35.1	0.0	5.0	0.0	392.1
Forderungen gegenüber Kunden	676.1	98.9	366.3	764.6	233.7	1 802.3	3.7	3 945.7
Hypothekarforderungen	56.3	16.0	21 111.7	5.2	1 992.4	3 552.0	8.6	26 742.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	7.6	23.8	0.9	93.0	3.6	22.3	0.0	151.2
Finanzanlagen	66.9	1 573.0	0.0	384.4	0.0	635.4	120.2	2 779.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.5	56.1	0.5	2.5	0.1	5.1	0.0	64.8
Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.1	18.9	19.9
Sonstige Aktiven	0.0	12.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12.9
Total Bilanzpositionen	4 933.7	2 132.6	21 479.4	1 284.9	2 229.9	6 023.3	151.3	38 235.1
Ausserbilanzpositionen								
Eventualverpflichtungen	10.9	0.9	2.9	0.0	6.8	89.0	0.3	110.7
Unwiderrufliche Zusagen	1.6	18.5	65.8	4.6	73.5	319.4	0.0	483.6
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	55.5	0.0	55.5
Verpflichtungskredite	0.0	5.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.9
Add-ons Derivate	3.9	59.3	0.0	65.9	0.0	18.3	0.0	147.4
Total Ausserbilanzpositionen	16.4	84.7	68.7	70.6	80.3	482.2	0.3	803.1
Total Berichtsperiode	4 950.1	2 217.3	21 548.1	1 355.5	2 310.1	6 505.5	151.7	39 038.2
Überfällige Forderungen	3.3	0.0	12.9	0.0	13.1	65.6	3.2	98.1
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	2.1	0.0	12.9	0.0	12.5	58.8	0.0	86.3
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen	1.2	0.0	0.0	0.0	0.6	6.8	3.2	11.8
Gefährdete Forderungen	2.1	0.3	12.9	0.0	24.7	158.4	9.2	207.7
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	1.0	0.3	3.1	0.0	19.6	114.3	0.5	138.6
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

¹⁾ Sicherheiten, die im Rahmen des umfassenden Ansatzes abgezogen werden, sind in der Spalte 0% berücksichtigt.

10.4.4 Segmentierung der Kreditrisiken nach Kreditrisikominderung

Werte in Millionen Franken	Gedeckt durch anerkannte finanzielle Sicherheiten oder Repos	Gedeckt durch Garantien und Kreditderivate	Grundpfand-gedeckt	Übrige Kredit-engagements	Total
Bilanzpositionen					
Flüssige Mittel	4 126.4	0.0	0.0	0.0	4 126.4
Forderungen gegenüber Banken	0.0	165.4	0.0	226.7	392.1
Forderungen gegenüber Kunden	631.5	8.3	635.8	2 670.2	3 945.7
Hypothekarforderungen	40.3	0.6	25 334.0	1 367.3	26 742.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	7.2	20.8	1.6	121.6	151.2
Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	2 779.8	2 779.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.1	59.4	0.8	4.6	64.8
Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	19.9	19.9
Sonstige Aktiven	0.0	0.0	0.0	12.9	12.9
Total Bilanzpositionen	4 805.4	254.5	25 972.2	7 203.0	38 235.1
Ausserbilanzpositionen					
Eventualverpflichtungen	10.2	0.2	13.0	87.3	110.7
Unwiderrufliche Zusagen	1.5	0.0	83.7	398.4	483.6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	55.5	55.5
Verpflichtungskredite	0.0	0.0	0.0	5.9	5.9
Add-ons Derivate	3.3	46.2	0.3	97.6	147.4
Total Ausserbilanzpositionen	15.0	46.4	97.0	644.7	803.1
Total Berichtsperiode	4 820.4	300.9	26 069.2	7 847.7	39 038.2
Überfällige Forderungen	3.2	0.0	23.4	71.5	98.1
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	1.9	0.0	14.1	70.2	86.3
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen	1.2	0.0	9.3	1.3	11.8
Gefährdete Forderungen	2.1	0.1	67.6	137.8	207.7
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	1.0	0.0	12.7	124.9	138.6
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Die Definitionen von «überfällig» und «gefährdet» sowie die Methodik zur Identifikation der gefährdeten Forderungen sind in Kapitel 6 «Risikomanagement» beschrieben und entsprechen auch der aufsichtsrechtlichen Bezeichnung. Für Forderungen, welche a) einen Zahlungsverzug von über 90 Tagen aufweisen, b) bei denen der Schuldner in Liquidation ist oder c) mit Zinszugeständnissen unter den Refinanzierungskosten werden bis zu einem Forderungsbetrag von 100 000 Franken pauschalierte Wertberichtigungen gebildet. Für grössere Forderungen, deren Deckung vollständig werthaltig ist, werden keine Wertberichtigungen gebildet. Die LUKB wendet keine allgemeingültige Definition für restrukturierte Forderungen an. Merkmale für Restrukturierungen zur Vermeidung von Zahlungsausfällen sind spezielle Zinssätze (wobei Kredite mit Zinsen unter den Refinanzierungskosten als Non Performing Loans gelten), der Aufschub von Zins- und Amortisationszahlungen (Positionen mit Zins- und/oder Amortisationsausständen >90 Tage gelten ebenfalls als Non Performing Loans) oder ein Rangrücktritt.

10.5 Angaben zu Risikominderungstechniken (CRC)

Die gegenseitige Aufrechnung von Forderungen und Verpflichtungen sowohl in der Bilanz und Ausserbilanz ist im LUKB-Geschäftsbericht 2018, Teil Finanzbericht, Kapitel 2.5.1 «Allgemeine Bewertungsgrundsätze» definiert. Obwohl positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Gegenparteien mit entsprechenden ISDA-Vereinbarungen und Bardeckungen netto ausgewiesen werden dürfen, verzichtet die LUKB auf die möglichen Verrechnungen und weist die Werte brutto aus.

Werden Garantien oder Bürgschaften für Minderungen von Kreditrisiken entgegengenommen, sind die Garanten und Bürgen analog den Kreditnehmern zu prüfen und wo adäquat dem Ratingprozess zu unterziehen. Konzentrationsrisiken sind einerseits begrenzt durch Maximallimiten pro Kreditengagement, abhängig von der Deckung oder Art des Kreditnehmers. Zudem dürfen Sicherheiten pro Emittent nur bis maximal 14.5% der anrechenbaren Eigenmittel entgegengenommen werden.

10.6 Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

Werte in Millionen Franken	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	Davon durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon durch	Davon durch
				finanzielle Garantien besicherte Positionen	Kreditderivate besicherte Positionen
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	8 780.7	26 982.7	26 703.5	279.2	0.0
Schuldtitel	2 500.4	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	11 281.1	26 982.7	26 703.5	279.2	0.0
davon ausgefallen	139.1	80.4	80.3	0.1	0.0

10.7 Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz (CRD)

Die Ratings der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) werden für die Gegenpartei­gruppe «Zentralregierungen und Zentralbanken» verwendet. Sonst werden keine externen Ratings für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen eingesetzt.

10.8 Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz (CR4)

Werte in Millionen Franken	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA	RWA-Dichte
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
Flüssige Mittel	4 126.4	0.0	4 126.4	0.0	0.0	0.00 %
Zentralregierungen und Zentralbanken	26.0	0.5	28.0	0.5	0.0	0.00 %
Banken und Effektenhändler	822.6	144.9	578.5	90.7	254.5	38.03 %
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1 643.6	92.9	1 892.5	64.8	707.2	36.13 %
Unternehmen	4 436.4	944.7	4 148.5	440.4	3 455.7	75.30 %
Retail	26 826.5	520.9	26 376.2	190.8	12 288.2	46.25 %
Beteiligungstitel	339.1	0.0	339.1	0.0	408.7	120.50 %
Übrige Positionen	14.4	0.0	14.4	0.0	14.4	100.00 %
Total	38 235.1	1 704.0	37 503.7	787.3	17 128.6	44.73 %

10.9 Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

Werte in Millionen Franken	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der
										Kreditrisiko-
										positionen nach
										CCF und CRM
Flüssige Mittel	4 126.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4 126.4
Zentralregierungen und Zentralbanken	28.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	28.5
Banken und Effekthändler	0.0	0.0	276.2	0.0	387.7	0.0	5.0	0.2	0.0	669.2
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	41.7	0.0	889.2	21.3	966.6	0.0	38.6	0.0	0.0	1 957.3
Unternehmen	6.3	0.0	1 035.9	449.9	1.1	21.0	3 074.8	0.0	0.0	4 589.0
Retail	0.0	0.0	16.0	21 076.9	0.0	2 289.2	3 172.6	12.3	0.0	26 567.0
Beteiligungstitel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	200.1	139.1	0.0	339.1
Übrige Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	14.4	0.0	0.0	14.4
Total	4 202.9	0.0	2 217.3	21 548.1	1 355.5	2 310.1	6 505.5	151.7	0.0	38 291.0
davon grundpfandgesicherte Forderungen	0.0	0.0	0.0	21 548.1	0.0	792.0	3 687.2	0.0	0.0	26 027.3
davon überfällige Forderungen	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	1.3	16.0	12.3	0.0	29.7

11. Gegenpartekreditrisiko

11.1 Allgemeine Angaben

Die Behandlung des Gegenpartekreditrisikos ist in Kapitel 6 «Risikomanagement» beschrieben. Die LUKB weist keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien und keine Kreditderivatpositionen aus. Der SA-CCR wird nicht eingesetzt. Aus diesem Grund sind unter dem Gegenpartekreditrisiko lediglich die Bewertungsanpassung der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment - CVA) enthalten.

11.2 Analyse nach Ansatz (CCR1)

Die LUKB hält das Gegenpartekreditrisiko anhand der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderungen fest. Der neue Ansatz (SA-CCR) ist noch nicht installiert. Aus diesem Grund wird auf die im Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vorgesehene Tabelle zur Analyse nach Ansatz verzichtet und auf das Kapitel 11.3 verwiesen.

11.3 Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment - CVA) zulasten der Eigenmittel (CCR2)

Werte in Millionen Franken	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	279.4	117.8

EAD: Exposure at Default (Engagementhöhe bei Ausfall)

11.4 Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CCR3)

Werte in Millionen Franken	0 %	10 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Andere	Total der
									Kreditrisiko- positionen
Flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zentralregierungen und Zentralbanken	1.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.9
Banken und Effektenhändler	0.0	0.0	1.8	21.5	0.0	0.0	0.0	0.0	23.3
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	3.1	0.0	65.4	20.7	0.0	3.7	0.0	0.0	92.9
Unternehmen	1.5	0.0	136.5	0.0	0.0	14.6	0.0	0.0	152.6
Retail	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	1.6	0.0	0.0	1.8
Beteiligungstitel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.3	0.0	0.0	6.3
Übrige Positionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0	0.6
Total	6.7	0.0	203.7	42.2	0.0	26.8	0.0	0.0	279.4

11.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen (CCR5)

Werte in Millionen Franken	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Verpflichtungen/ Forderungen gegenüber Banken	0.0	93.0	0.0	71.2	0.0	0.0
Verpflichtungen/ Forderungen gegenüber Kunden	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Aktive/ Passive Rechnungsabgrenzungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen (Schuldtitel)	0.0	0.0	0.0	26.5	0.0	6.1
Repogeschäfte (erhaltene Finanzanlagen)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1 860.0
Total	0.0	93.5	0.0	97.8	0.0	1 866.1

12. Marktrisiko

12.1 Allgemeine Angaben (MRA)

Die Behandlung des Marktrisikos ist in Kapitel 6 «Risikomanagement» beschrieben.

12.2 Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz (MR1)

Werte in Millionen Franken	RWA
Outright-Produkte	-
Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	167.4
Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	39.4
Wechselkursrisiko	31.3
Rohstoffrisiko	63.3
Optionen	-
Delta-Plus-Verfahren	24.1
Total	325.4

13. Operationelle Risiken

13.1 Allgemeine Angaben (ORA)

Die Behandlung des operationellen Risikos ist in Kapitel 6 «Risikomanagement» beschrieben.

14. Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Die Behandlung des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch ist in Kapitel 6 «Risikomanagement» beschrieben.

Angaben zum Vermögenseffekt bei einem Zinsänderungsschock:

	31.12.2017	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Sensitivität	- 4.96 %	- 5.30 %	- 5.07 %	- 5.27 %	- 3.85 %

Barwertveränderung des Eigenkapitals bei einer parallelen Zinskurvenverschiebung von +/- 1.0 %. Per 31. Dezember 2018 führt eine parallele Erhöhung der Zinskurve um 1.0 % zu einer Verminderung des Barwerts des Eigenkapitals von 3.85 %.

15. Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente (CCA)

	Aktienkapital	Nachrangige Tier-1-Anleihe
Emittent	Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG
ISIN-Nummer	CH001 169 3600	CH026 969 7659
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	hartes Kernkapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Stammhaus- und Konzernebene	Stammhaus- und Konzernebene	Stammhaus- und Konzernebene
Titelart	Beteiligungstitel	hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
Anrechenbares Eigenkapital (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	263.5 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF
Nennwert	263.5 Mio. CHF	130.0 Mio. CHF
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
Ursprüngliches Ausgabedatum	12.03.2001	06.03.2015
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n.a.	n.a.
Durch Emittenten kündbar	nein	ja
Wählbarer Kündigungstermin/bedingte Kündigungstermine/Tilgungsbetrag	n.a.	erstmalig am 06.03.2020/ sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon)
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	danach jährlich per Zinstermin 06.03.
Coupons/Dividenden		
Fest/variabel	n.a.	fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre fix 2.25% bis zum 06.03.2020 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre (Minimum 0.0%) auf Basis Kapitalmarktsatz (Swap-Satz für eine Laufzeit von 5 Jahren) plus 2.25% Risikoprämie
Nominalcoupon	n.a.	
Bestehen eines «Dividenden-Stopps»	nein	ja
Zinsenzahlung/Dividenden	Dividendenzahlung völlig diskretionär	Zinsenzahlung völlig diskretionär
Zinserhöhungsklausel oder anderer Tilgungsanreiz	n.a.	nein
Kumulativ oder nicht kumulativ	n.a.	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	n.a.	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n.a.	Abschreibung, bis Trigger-Ratio (5.125%) erfüllt ist Quote hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5.125%, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Auslöser für die Abschreibung	n.a.	
Ganz/teilweise	n.a.	ganz
Dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n.a.	n.a.
Art der Nachrangigkeit	n.a.	vertraglich
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	im Nachgang zur Tier-2-Anleihe	nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu Pari-passu-Instrumenten
Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein
Ohne Point-of-Non-Viability(PONV)-Klausel	n.a.	nein

Nachrangige Tier-1-Anleihe	Nachrangige Tier-2-Anleihe
Luzerner Kantonalbank AG	Luzerner Kantonalbank AG
CH031 391 6329	CH001 448 7327
Schweizer Recht	Schweizer Recht
zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
zusätzliches Kernkapital (AT1)	nicht mehr anrechenbar
Stammhaus- und Konzernebene	Stammhaus- und Konzernebene
hybrides Instrument (nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Schuldtitle (nachrangig)
130.0 Mio. CHF	70.0 Mio. CHF
130.0 Mio. CHF	175.0 Mio. CHF
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
08.03.2016	27.12.2011
unbegrenzt	27.12.2021
n.a.	27.12.2021
ja	nein
erstmalig am 08.03.2021/sämtliche Obligationen (nicht einzelne davon) danach jährlich per Zinstermin 08.03.	jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen möglich n.a.
fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre	fest
fix 2.25 % bis zum 08.03.2021 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre (Minimum 0.0 %) auf Basis Kapitalmarktsatz (Swap-Satz für eine Laufzeit von 5 Jahren) plus 2.25 % Risikoprämie	ja
ja	nein
Zinszahlung völlig diskretionär	Zinszahlung zwingend
nein	nein
nicht kumulativ	nicht kumulativ
nicht wandelbar, Forderungsverzicht	nicht wandelbar
Abschreibung, bis Trigger-Ratio (5.125 %) erfüllt ist	n.a.
Quote hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5.125 %, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest	n.a.
ganz	n.a.
dauerhaft	n.a.
n.a.	n.a.
vertraglich	vertraglich
nachrangig zu allen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu Pari-passu-Instrumenten	Im Falle der Liquidation oder des Konkurses können die Obligationen und Coupons erst berücksichtigt und bedient werden, wenn die Gläubiger der nichtnachrangigen Forderungen vollständig befriedigt sind. In einem Sanierungs- verfahren kann die Nachrangigkeit zu einem ganzen oder teilweisen Verlust der Forderungen unter den Obligationen und Coupons führen.
nein	ja
nein	ja

16. Leverage Ratio

16.1 Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio (LR1)

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	31.12.2017
Summe der Aktiven gemäss Rechnungslegung	38 761.0	35 881.6
Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	0.0	0.0
Anpassungen in Bezug auf Derivate (Add-ons für alle Derivate)	- 105.8	206.9
Anpassungen in Bezug auf übrige Ausserbilanzpositionen	1 493.1	1 381.0
Gesamtengagement für die Leverage Ratio	40 148.3	37 469.5

16.2 Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio (LR2)

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzpositionen ohne Derivative und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	38 356.6	35 430.3
Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	0.0	0.0
Bilanzpositionen	38 356.6	35 430.3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	151.8	451.3
Add-ons für alle Derivate	146.8	206.9
Engagements aus Derivaten	298.6	658.2
Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	9 930.1	8 744.3
Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	- 8 437.0	- 7 363.3
Übrige Ausserbilanzpositionen	1 493.1	1 381.0
Kernkapital (Tier 1)	2 922.1	2 828.7
Gesamtengagement für die Leverage Ratio	40 148.3	37 469.5
Basel-III-Leverage Ratio	7.3%	7.5%

Die gegenüber dem Vorjahr um 0.2% tiefere Leverage Ratio ist auf die höheren Bilanzpositionen (Wachstum der Bilanz) und übrigen Ausserbilanzpositionen zurückzuführen.

Die Differenzen zwischen der Bilanzsumme gemäss der Konzernbilanz (vor Gewinnverwendung) laut Rechnungslegungsvorschriften und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio sind wie folgt zu erklären:

- Anpassungen in Bezug auf Derivate: Es handelt sich um den Sicherheitszuschlag (Add-on) der entsprechenden derivativen Finanzinstrumente (Termingeschäfte).
- Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte: Es handelt sich um die mit einem Kreditumrechnungsfaktor von 10% in die Leverage Ratio einzubeziehenden Kreditzusagen, welche vorbehaltlos und ohne vorherige Ankündigung durch die Bank kündbar sind (diese müssen nicht als Eventualverbindlichkeiten bilanziert werden).

17. Informationen über die kurzfristige Liquidität (LIQ1)

Werte in Millionen Franken	Ungewichtete Werte 4. Quartal 2018	Gewichtete Werte 4. Quartal 2018	Ungewichtete Werte 3. Quartal 2018	Gewichtete Werte 3. Quartal 2018
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	-	4 038	-	3 302
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)	-	4 038	-	3 302
Einlagen von Privatkunden	14 321	1 200	14 267	1 197
davon stabile Einlagen	5 933	297	5 931	297
davon weniger stabile Einlagen	8 389	904	8 336	901
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	10 177	3 357	8 975	2 689
davon operative Einlagen	730	183	707	177
davon nicht-operative Einlagen	9 447	3 174	8 169	2 412
davon unbesicherte Schuldverschreibungen	0	0	100	100
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps	-	0	-	0
Weitere Mittelabflüsse	1 440	358	1 373	366
davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	164	164	158	158
davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	0	0	17	17
davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 276	195	1 198	191
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	0	0	0	0
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	12 900	113	12 464	72
B. Mittelabflüsse	-	5 028	-	4 325
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte)	0	0	0	0
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1 655	1 028	1 701	1 040
Sonstige Mittelzuflüsse	124	124	106	106
C. Mittelzuflüsse	-	1 152	-	1 147
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA; Lit. A)	-	4 038	-	3 302
Total des Nettomittelabflusses (Lit. B ./ Lit. C)	-	3 876	-	3 178
Quote für kurzfristige Liquidität LCR	-	104.17%	-	103.91%

Die Veränderungen der LCR-Quote sind primär durch Veränderungen der unbesicherten, von Geschäftskunden bereitgestellten Finanzierungsmittel getrieben. Der grösste Einfluss geht dabei von Gegenparteien der Finanzbranche und Banken aus.

Die Beschreibung des Risikomanagementprozesses bezüglich Liquidität erfolgt in Kapitel 6 «Risikomanagement».

Die dargestellten Zahlen sind als einfacher Durchschnitt der monatlich berechneten LCR-Werte ermittelt.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die dargestellte LCR-Kennzahl sind die nicht-operativen Finanzmittel von Geschäftskunden aus der Finanzbranche, welche vollumfänglich als Abflüsse eingerechnet werden müssen. Die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven bestehen zu rund 80 bis 90% aus solchen des Level 1, die zu 100% anrechenbar sind. Konzentrationen von Passiven werden mittels Höchstgrenzen für die Gelder einzelner Schuldner bzw. wirtschaftliche Einheiten vermieden. Der Liquiditätsbedarf aus möglichen Bar-Sicherheitsanforderungen für derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Credit Support Annexes mit anderen Gegenparteien ist mit dem höchsten Abfluss innerhalb 30 Tagen der letzten 24 Monate berücksichtigt. Aufgrund der unbedeutenden Anteile an Fremdwährungen ist für die LUKB neben der ausgewiesenen Kennzahl für alle Währungen lediglich noch die LCR-Kennzahl in Schweizer Franken relevant.



Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811
info@lukb.ch
lukb.ch